

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Sollegen rüstet eifrig, agitiert und organisiert für die Stärkung unserer Vereinigung!

Elste Generalversammlung in Leipzig.

Eine wichtige Tagung liegt hinter uns und wir können freudig erklären, unsere elste Generalversammlung hat ein tüchtiges Stück Arbeit für die innere Stärkung des Verbandes geleistet. Die Delegierten erkannten die hochwichtige Aufgabe, die sie in allererster Linie zu lösen hatten, und hochfreudig war die Einmütigkeit, mit der sie für die Steigerung der Kampffähigkeit unserer Organisation einzutreten. Die schweren, opferreichen Kämpfe, die unsere Organisation in den letzten Jahren zu führen hatte, sind nicht umsonst geführt worden, sie haben unsere Kollegen ihre Stellung erkennen lassen und die Generalversammlung zog die einzige richtige Lehre daraus: *Stärkung der Einheitlichkeit unseres Verbandes.* Das gab gerade der diesmaligen Generalversammlung ihr besonderes Gepräge, daß die Delegierten sich bei ihren Beratungen und Beschlusssitzungen von großzügigen Geschäftspunkten leiten ließen, etzig und allein nur im Interesse der Organisation, zum Wohle der Mitglieder zu wirken. Die Generalversammlung wurde am Montag den 8. April, abends 7 Uhr, eröffnet. Erschienen waren 89 Delegierte, drei Vertreter des Hauptvorstandes, die Bezirksleiter, der Obmann des Ausschusses und der Preskkommission und der Redakteur des Fachorgans. Als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands war Genosse Sabath anwesend. Ferner haben Vertreter gejagt die Bruderverorganisationen von Dänemark, Holland, Österreich, Schweden, Schweiz, Serbien und Ungarn.

Die Arbeitslosenunterstützung und die Frage der Jugend- und Lehrlingsorganisation als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, lehnte die Generalversammlung ab.

An dieser Stelle näher auf die einzelnen Rechenfachbereiche und die Debatten hierüber einzugehen, können wir unterlassen, da das Protokoll in allerkürzester Zeit erscheint. Dem Vorstand, Ausschuss, der Redaktion und Preskkommission wurde Decharge erteilt. Zur Teilnahme an den Unterrichtskursen wird der Vorstand ermächtigt, alljährlich bis zu 2500 M aufzuwenden.

Von den beschlossenen Änderungen des Statuts lassen wir hier kurz die wichtigsten folgen:

Der Titel "Vereinigung" wird umgedeutet in "Verband". Daß eine Beitragserhöhung stattfinden müste, darüber waren sich die Delegierten im klaren, und mit imposanter Majorität wurde in namentlicher Abstimmung mit 91 gegen 4 Stimmen dem Beschuß der Statutenberatungskommission zugestimmt: Der Beitrag für männliche Mitglieder darf in den 35 Sommerwochen, vom 1. März bis 31. Oktober, nicht unter 50 M, in den 17 Winterwochen vom 1. November bis Ende Februar nicht unter 20 M betragen. Von den Sommerbeiträgen werden 40 M und von den Winterbeiträgen 15 M an die Hauptkasse abgeführt. In außerdentlichen Fällen steht dem Vorstand und Ausschuß das Recht zu, eine Erhöhung der Beiträge für die Hauptkasse auszuschreiben.

Die bisherigen Bestimmungen über den Beitrag erfuhren noch einige Erweiterungen, die sich als dringend notwendig erwiesen. So sind vom Beitrag befreit: Invaliden und altersschwache Mitglieder, die bereits 20 Jahre der Organisation angehört haben, sowie diejenigen, welche über 13 Wochen krank sind. Mitglieder, welche in einem Lohngebiet, wo höhere Beiträge gezahlt werden, arbeiten, haben den dort üblichen Beitrag an die Filiale oder Zählstelle ihres Wohnorts zu zahlen. — Ebenso wurde einem Antrage der Kommission zugestimmt, wonach eine allgemeine Befreiung der Beiträge bei Arbeitslosigkeit den Filialen nicht gestattet ist.

Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern und zwar einem ersten und zweiten Vorsitzenden, Kassierer, Sekretär und fünf Weissbibern; die ersten vier werden auf der Generalversammlung gewählt. Ebenso besteht der Ausschuß aus 9 Mitgliedern.

Auf der Generalversammlung haben die befürworteten Vorstandsmitsieder, der Redakteur des Vereins-Anzeigers, der Obmann des Ausschusses und die Bezirksleiter zu erscheinen. Dieselben haben Stimme.

Auf 250 Mitglieder kommt ein Delegierter, auf je weitere 750 Mitglieder ein Delegierter mehr.

Eine eingehende Debatte rief die Neuenteilung der Agitationsbezirke hervor. Zur Annahme gelangte der Vorschlag der Kommission, die Aufteilung der 11 Bezirke in 7. Es gehen ein die Bezirke Hannover, Erfurt, Breslau und Stettin. Die Neuenteilung der Bezirke geschieht durch den Vorstand und ist einer im Herbst d. J. stattzufindenden Bezirksleiter-Konferenz zu unterbreiten.

Bewerber von ausgeschiedenen Beamtenstellen müssen mindestens fünf Jahre ununterbrochen Mitglied der Organisation gewesen sein. Das Gehalt der Filialbeamten wird durch die Hauptkasse bezahlt und ist als Aufgangsgehalt 1800 M festgelegt. Es steigt die beiden folgenden Jahre je 100 M und die weiteren Jahre um je 50 M, bis zum Höchstgehalt von 2200 M. Beamte in Filialen mit über 1000 Mitgliedern erhalten das Aufgangsgehalt von 2000 M, steigend in den beiden folgenden Jahren um je 100 M, die weiteren Jahre um je 50 M bis zum Höchstgehalt von 2500 M. Die Gehaltssteigerung tritt nach einjähriger Ablaufstellung mit dem Beginn des darauffolgenden Quartals in Kraft. Soweit Kollegen aus Filialmitteln angestellt werden, empfiehlt die Generalversammlung, die beschlossene Skala einzuhalten.

Am 1. Juli d. J. ist die Filiale Wittenberg der Filiale Frankfurt a. M. und die Filiale Baden-Baden der Filiale Karlsruhe anzugehören.

Zu den Unterstützungsanträgen lagen wie immer eine Reihe von Anträgen vor, die im allgemeinen aber abgelehnt wurden bis auf die vom Vorstand gestellten Anträge.

Weitgehende Verbesserungen nach den Anträgen des Vorstandes wurden im Streikreglement vorgenommen. Auch für die Maifeier wurde eine oder gezwangsläufige Entlohnung bestimmt. Es ist zu hoffen, daß die Kommission hervor, daß die Maifeier unter keinen Umständen unterbunden werden sollte. Überall, wo es möglich sei, ohne Schädigung die Feier durchzuführen, soll dies ja auch nach den bekannten Beschlüssen jetzt schon geschehen. Dagegen habe die Feier wenig Wert, wenn kein Einfluß ausgeübt werden könne, wenn in einem Betriebe nur wenige Arbeiter feiern, die Mehrheit dagegen nicht. Es sollen keine nutzlosen Opfer gebracht werden, als Organisation dürfen wir uns nicht das Recht aus der Hand nehmen lassen, wir müssen selbst darüber befinden, da unsere Organisation auch die Kosten zu tragen hat. Darauf wurde das Reglement von § 8 ab in folgender Fassung beschlossen: Sämtliche genehmigte Streiks und Aussperrungen werden nach einer Farenzeit von zwei Tagen (ausschließlich Sonntags) vom dritten Tage an aus der Hauptkasse unterstützt. Bei partiellen Streiks (Werktreffensperren), die gegen Verschlechterung oder Nichtdurchführung des bestehenden Lohnariffs geführt werden müssen, kann die Unterstützung vom ersten Tage an bezahlt werden.

Die Auszahlung der Streikunterstützung ist eine wöchentliche und zwar erfolgt diese Montags oder Dienstags für die vergangene Woche. Rückständige Beiträge werden vor der Unterstützung in Abzug gebracht.

Die Unterstützung beträgt für männliche Mitglieder nach 18wöchiger Mitgliedschaftsdauer:

Mitgliedschaft	pro Tag	pro Woche
14—52 Wochen	1.50 M	9.—M
53 Wochen usw.	2.—M	12.—M

Mitglieder, welche 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit eintreten oder eingetreten sind, haben Anspruch auf obige Unterstützung von 9 M pro Woche.

Für Verheiratete:

Mitgliedschaft	pro Tag	pro Woche
14—52 Wochen	2.—M	12.—M
53 Wochen usw.	2.50 M	15.—M

Streikunterstützung an Mitglieder unter 18 Wochen Verbandszugehörigkeit kann nur unter besonderer Zustimmung des Vorstandes verabfolgt werden. Wo diese Zustimmung vorliegt, werden nachstehende Sätze als Unterstützung verabfolgt:

Für Ledige: pro Tag 1 M oder pro Woche 6 M,

für Verheiratete: pro Tag 1.50 M oder pro Woche 9 M.

Verheiratete Mitglieder erhalten außer vorgenannter Unterstützung für jedes nicht der Schule entlassene Kind pro Woche 1 M. Wenn es sich bei der Berechnung um einzelne Tage handelt, dann werden pro Tag 20 M gerechnet.

Lebige Mitglieder, die nachweislich die alleinigen Ernährer ihrer Angehörigen sind, beziehen die Unterstützungsätze der Verheirateten.

Die Streikunterstützung darf bei verheirateten Mitgliedern bis zu 18 Wochen Mitgliedschaft nicht über 14 M, bis zu 52 Wochen Mitgliedschaft nicht über 17 M, über 52 Wochen Mitgliedschaft nicht über 20 M betragen.

Die bei Streiks gesammelten und aus Filialmitteln vorhandenen oder in der Filialkasse befindlichen Gelder dürfen nur unter Zustimmung des Vorstandes zur Unterstützung bei Streiks oder Aussperrungen verwendet werden.

Bei der durch die Maifeier entstandenen Aussperrung und Maßregelung erhalten die länger als 18 Wochen dem Verband angehörenden Mitglieder nach Ablauf der zweiten Woche die im Statut bestimmte Streikunterstützung, wenn dreiviertel der im Betriebe beschäftigten Mitglieder diese Feier (Arbeitsruhe) beschlossen haben.

Die Leitung des Streiks hat die Filialverwaltung zu übernehmen; jedoch kann durch Wahl von Mitgliedern diese ergänzt werden. Je nach der Größe des Ortes kann die Leitung aus 3—7 Personen bestehen. Den Mitgliedern der Streileitung steht eine Entschädigung pro Tag von 50 S zu. Für Postenstehen wird keine Vergütung gezahlt. Die Familienunterstützung bei Streiks beträgt für die Frau pro Woche 3 M und für jedes Kind unter 14 Jahren pro Woche 1 M, doch darf die Unterstützung pro Woche 8 M nicht übersteigen. — Das Reiseunterstützungs-Reglement für Streifende wurde einstimmig nach der Vorstandsvorlage beschlossen.

Das Statut tritt mit Ausnahme des Streik-Reglements am 1. Juli 1907 in Kraft, das Streikreglement dagegen am 1. Januar 1908. Die Unterstützung für die Maifeier tritt nach den bisherigen Sätzen schon dieses Jahr in Kraft.

Zu den Punkten: Die Durchführung des Bleiweißgelezes und Affordtarif und Mindestleistung gelangen die von den Referenten gestellten Resolutionen zur einstimmigen Annahme.

Die 11. Generalversammlung der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder, abgehalten vom 8. bis 13. April 1907 im Volkshaus zu Leipzig, nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die auf Grund des § 120 e der G.-O. vom Bundesrat unter dem 27. Juni 1905 erlassenen Vorschriften für die Betriebe des Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weissbinder- und Lackierergewerbes von den Arbeitgebern obiger Betriebe in jeder Art und Weise umgangen werden. Die vom Vorstand der Vereinigung der Maler veranlaßte Erhebung über die Durchführung der geistlichen Bestimmungen zeigt, nachdem sie am 1. Januar 1907 ein Jahr in Kraft waren, daß in der übergroßen Zahl der Betriebe von einer Einhaltung der geistlichen Vorschriften keine Rücksicht genommen wird. Dabei muß konstatiert werden, daß ein guter Teil dieses ungefährlichen Verhaltens der Unternehmer auf die ungenügende Kontrolle der Gewerbeinspektoren und die der zuständigen Polizeibehörden zurückzuführen ist.

Die Jahresberichte der Krankenkassen für das Malergewerbe pro 1906 ergeben, daß mit der Einführung der Bundesratsverordnung keine Verminderung der Bleiweißkrankheiten, vielmehr noch eine Verschärfung eingetreten ist.

Zugleich aber hat sich auch, worauf stets von der organisierten Arbeiterschaft hingewiesen wurde, aufs neue bestätigt, daß ohne staatlich angestellte, praktisch erfahrene Arbeiterkontrolle, die von den Arbeitern zu wählen sind, keine Möglichkeit für die strikte Durchführung und Einhaltung der geistlichen Bestimmungen gegeben ist.

Die Generalversammlung erhebt energischen Protest gegen die Handlungsweise der Arbeitgeber den Gehüßen gegenüber, die für die Durchführung der Bundesratsvorschriften eingetreten sind und erwartet, daß in Zukunft von den zuständigen Behörden mit aller Schärfe auf die vollständige Einhaltung der einzelnen Vorschriften gelehnt wird. — Zu diesem Zweck verpflichtet die Generalversammlung alle Mitglieder, den Filialverwaltungen und Bezirksleitern alle Verstäbe gegen die Bundesratsvorschriften für unser Gewerbe umgehend mitzuteilen, damit von ihnen die zuständigen Gewerbeinspektionen und Polizeibehörden sofort in Kenntnis gesetzt werden; für dringend notwendig erachtet es auch die Generalversammlung, jede ärztlich festgestellte Bleiweißkrankung der Gewerbeinspektion zur Kenntnis zu bringen.

Unser Standpunkt ist einzige und allein, ein gesetzliches Verbot der Verwendung aller bleihaltigen Farben. Ungegängt dessen, daß auf diesem Wege bereits eine Reihe von Siedlungen vorgegangen sind, die, wie Frankreich, Schweiz, Belgien usw. ein Verbot der Verwendung von Bleifarben bei staatlichen und kommunalen Arbeiten erlassen haben, erwartet die Generalversammlung, daß auch die deutschen Regierungen mindestens vorläufig ein Verbot der Verwendung von Bleifarben bei Innenaarbeiten erlassen, da der Erfüllung dieser Forderung keine Hindernisse technischer oder wirtschaftlicher Art entgegenstehen.

"Die Generalversammlung kann die Aktionarbeit als eine erprobte Arbeitsmethode nicht anerkennen. Ungegängt des sich gegenwärtig vollziehenden Entwicklungsprozesses in der Lohnform und der Arbeitsmethode des Mustergewerbes, beschließt die Generalversammlung, da es sich zunächst um tausende Fragen handelt, eine Entscheidung über diese Punkte nicht zu treffen. Sie beauftragt den Vorstand, über die Fragen der Akkord- und Personalarbeit sowie über die Mindestleistung Ausklärung in den Kollegienkreisen zu schaffen, um diesen auf diese Weise die Folgen dieser Arbeitsmethode zum Bewußtsein zu bringen und sie zum Kampf gegen deren Schäden durch den Einfluß der Organisation zu veranlassen. Der Vorstand wird beauftragt, auf Grund des von Heinrich gehaltenen Berichts eine Broschüre herzustellen."

Der Regelung der Gehälter der verantwortlichen Kollegen in der Hauptverwaltung und des Redakteurs des "Vereins-Anzeigers" unterbreitete der Ausschuss der Generalversammlung nachstehende Vorlage, die nach längerer Diskussion zur Annahme gelangte. Das Anfangsgehalt beträgt danach 2400 M. Bezieht der anzustellende Beamte in seiner bisherigen Stellung in der Arbeitgeberbewegung schon ein höheres Gehalt, so ist dieses als Anfangsgehalt festzuhalten. Das Anfangsgehalt steigt alle zwei Jahre um 150 M. in den ersten vier Jahren, später alle zwei Jahre um 100 M. bis zum Höchstgehalt von 3000 M. Verantwortliche Beamte sind die von der Generalversammlung gewählten besoldeten Mitglieder des Vorstandes. Das Anfangsgehalt der ständigen Hilfsarbeiter bei der Hauptverwaltung steigt von 1900 bis 2200 M. Vom 1. Januar 1907 ab erhalten die Kollegen Tobler und Weuler 2700 M., Kräger 2500 M. und Marx 2600 M.

Der Diätenabzug bei Urlaubsreisen wird pro Tag mit Nebenkosten auf 8 M. für die Vorstandsmitglieder auf 9 M. festgesetzt.

Die Neuwahl der angestellten Vorstandsmitglieder des Obermannes vom Ausschuss und des Redakteurs ergab die Wiederwahl der bisherigen Kollegen. Die Stelle eines Sekretärs und einer Hülfekraft für die Redaktion und Expedition soll im "Vereins-Anzeiger" ausgeschrieben und bis 1. Juli besetzt werden. In Stelle der Preiskommission tritt als Geschwerdeinstanz der Ausschuss.

Zum Gewerkschaftskongreß entsenden der Vorstand und die Redaktion je einen Delegierten, die übrigen werden durch die Mitglieder gewählt. Bei außerordentlichen Fällen bleibt es Vorstand und Ausschuss vorbehalten, von dieser Bestimmung abzuweichen.

So hat auch unsere 11. Generalversammlung wieder neue Wege gewiesen. Diese rüstig zu beitreten, muß unsere nächste Aufgabe sein. Jetzt müssen die Mitglieder mit den großen Vorteilen des neuen Statuts bekannt gemacht werden durch eingehende Referate in den Mitgliederversammlungen. Hauptfachlich an allen Verwaltungsorgane liegt es, den Reichsfürsten Rechnung zu tragen; es gilt die Waffen der außenstehenden Kollegen noch zu gewinnen und aufzulösen. Jeder Kollege hoffe mit und unser Verband wird weiter blühen und gedeihen.

Was ein Malermeister über den Streik und Minimallohn zu sagen weiß.

II.

Als einen weiteren Grund gegen den Minimallohn führt Herr Geißler aus. Wenn die Gehilfen nicht mehr leistungsfähig seien und nicht mehr lassen werden müssten, wenn sie den Dienst nicht mehr verdienten. Diese alten Leute, die jemals den Weg zur Selbstständigung selbst untergraben haben, wie der Referent erklärt, müssen notwendigerweise auf die Straße geworfen werden; sie werden allerdings noch von ihren Meistern geschlägt und geachtet, aber der Meister wird vor die Frage gestellt, ob er sich aus Humanitätsgefühl für seinen Gehilfen rütteln will oder ob er sich nach einem anderen Gehilfen umsehen soll. Die Entscheidung fällt nicht schwer, denn von Humanität kann kein Mensch leben und vom Verdienst muss der Schornstein rauchen. Darum also raus mit den alten Arbeitern, wenn es auch nach den eigenen Worten des Referenten, "höchst unsozial" ist, einen Mann, der sein ganzes Leben seinem Berufe geopfert hat, auf die Straße auszuschaffen". Dem sozial empfindenden Herrn Geißler blutet das Herz bei diesen Worten, aber was hilft es, raus müssen die Alten, denn sie bringen nichts mehr ein. Es erneut: "Hast an deinen Freunden, dem ein armer Gläubersbruder in den beweglichsten Tönen sein Leid klage und der deshalb seinem Hauseknecht zurrat: "Schmett den Kerl raus, er bricht mir's Herz!"

Der gute Meister aus Kempten, der augenscheinlich von sich selbst und seinen Kollegen eine sehr hohe Meinung hat, ist ein abgesagter Feind von minderwertigen Menschen und von minderwertigen Leistungen, bei denen der Arbeitgeber nichts verdienten kann. Deshalb verzichtet er "die Droschen" und deshalb lobt er "die nüchternen Geister" der menschlichen Gesellschaft. Er macht "den Millionen Droschen in der Arbeiterschaft den Vorwurf, daß sie kein richtiges, menschenwürdiges Dalein verdienen, weil sie sich nicht bemühen, an dem Segen der Arbeit teilzunehmen", und er stellt die tiefsteinige These auf, daß es die Pflicht eines jeden Menschen sei, durch Tatkraft und Arbeit das Nationalvermögen zu vermehren, bemerkt aber gleichzeitig, daß Faulenzer, Dummen, Spieler und Trinker nicht zu diesen Arbeitern gehören. Und dann erhebt der Philosoph seine Stimme und spricht mit dem Bathos eines Hofpredigers: "Wenn die soziale Frage gelöst werden soll, so habe ich mir immer gedacht, daß die Gegenstände der verschiedenen Menschenklassen aus geglichen werden sollten, daß wir von dem Höchsten bis zu dem Niedrigsten uns näheren. Ein Mensch ist ein Mensch ist (sehr richtig!), daß er das Recht zum Leben und zum Atmen hat und daß es ihm, so weit er Pflichtgefühl und menschliche Anlagen besitzt, nicht versagt werden kann, auch wenn er nicht Kommerzienrat geworden ist. Das, meine Herren, würde ich als

die Lösung der sozialen Frage betrachtet haben." Wir wollen hoffen, daß er sich auf dieses Rezept ein Patent geben läßt, damit fremde Leute keinen Mißbrauch damit treiben.

Nochdem Meister Geißler solchergestall die Rolle eines sozialen Reformators gespielt hat, hält er sich plötzlich in das Gewand eines alttestamentlichen Klagevolkes. Ja früher, so sagt er, war es ganz anders: wenn früher ein Gehilfe die Werkstatt aufsuchte, so hatten Meister und Gehilfe eine Freude, sie fühlten, daß sie aufeinander angewiesen waren, sie schlossen Freundschaft und verkehrten väterlich-familial miteinander. (Lang, lang ist's her!) Aber Leute? "Sie sind bessere Geist, so groß das Elend geworden," wird mit aller Gewalt aus der Brust gerissen, man betrachtet sich nur noch als Herr und Gehilfe, die Arbeiter betrachten den Meister nur noch als Blutsauger und nicht mehr als väterlichen Freund." Grauhaft, schrecklich! Und dann schadert der Meister aus Kempten noch eine Weile über den Verfall der Sitten, bis er zuletzt wieder zu seinem Thema zurückkehrt.

Das Streben der Arbeiter nach höheren Löhnen, die Lohnfreiheit, das ist das Unglück der heutigen Zeit. Aber es wird ein Ende mit Schrecken nehmen, weißt du, die Einbahn aus Kempten, "denn es wird durch die Lohnfreiheit nichts erreicht. Die Zufriedenheit kann niemals auskommen, weil mit dem Erringen eines höheren Lohnes auch die Verteuerung der Konsumgüter und der Lebensmittel Hand in Hand geht. Nicht die Höhe, sondern die Höhe sind es, die immer wieder höhere Preise heraufführen. Auch die Steuern können nicht weniger gemacht werden. Aber der Grund, warum die Lebensmittel und der Konsum teurer werden, das ist die Lohnfreiheit!" So redete dieser schlichte Meister und förderte tiefsinnige Weisheit zu Tage. Schade, daß die zollwilligen Agrarier und die anderen Steuerdrücker-Dreher nicht in Straubing anwesend waren, das Herz würde ihnen im Leibe geklopfen haben, wenn sie aus dem Mund die groben Nationalisten gehörten gehört hätten, daß die Lohnhöhungen der Arbeiter es sind, die alles verderben.

Man fügt sich unwillkürlich an den Kopf, wenn man hörte, wie kindliche Redensarten ließ und man wundert sich über die Dreistigkeit, mit der sich ein Mensch hinstellt, um seine Kollegen zu belehren. Aber mag er seine Kollegen solchen Haftstrafen-Glücks vorzeigen, unsere Kollegen lachen darüber, weil sie wissen, daß nach dem einstimmigen Urteil aller Sachverständigen gerade das Gegenteil der Fall ist, indem hohe Lohnfreiheit und vorze Arbeitszeiten die Produktion föhren nicht verteuern, sondern verbilligen. Und sie wissen auch, daß die Steigerung der Warenpreise ganz andere Ursachen hat, als die Lohnhöhung. Auch aufs Grünste versteht sich der gute Mann. Er malt das Schreckensbild einer gewaltigen Revolution an die Wand undphantasiert davon, daß die durch die ewige Lohnfreiheit ins Elend getriebenen und am Hungertuch nagenden Arbeitersassen auf die Straße gehen und Revolutionen bauen. Da wäre es denn wirklich besser, wenn die Arbeiterschaft zusiechen wäre und ihre Pflicht lädt und wenn sie bedrohten würde, was alles schon für sie geschehen ist und zwar wie er beschreibt hervorhebt, "an allein mit uns jedem Gelde". Wenn die Arbeiter dies aber nicht einsiehen wollen, dann folgt ein Ende mit Schrecken und Deutschland wird ein orines Land. Um unseren Kollegen zu zeigen, wie es im Kopfe dieses Malermeisters aussieht, wollen wir seine Weissagung wörtlich zitieren: "Ich bin der Anschanung, daß man sich noch einmal nach der Zeit zurückkehren wird, wo man geringeren Lohn hatte und man für sein Geld noch vieles kriegt. Es ist ein Sinden des Geldwertes und nur ein Vorwärts, doch kein Rückwärts! (Herz, dunkel ist der Gedanke!) Aber das Stützen des vieltausendjährigen Weltkriegsproblems ist eine sehr gefährliche und unheilige Sache." Wie kann eine Nation in der Zukunft nicht aufwärts und nicht zurückwärts gehen?

Die Schlußausführungen des Referenten entsprechen dem landläufigen Meisterhandbuch. Der Referent ermahnt seine Kollegen, sie sollten ihr soziales Wissen insofern in Betracht ziehen, daß sie nicht warten, bis die Gehilfen etwas vorlegen, sondern sie müssen Tarifverträge selbst anbieten und vor einem Streik das weitgehendste Entgegenkommen zeigen, dagegen müssten sie "dienstliche Elemente, die sich dem Minimallohn nicht anpassen vermögen, einfach ausschließen." Und weiter mahnt er: "Man muss sich nicht als rückständig erachten lassen, sondern man muss dem Gehilfen etwas anbieten. Das System der Lohnfreiheit muß von Grund aus gehoben werden." Ein edler Meister, dieser Herr Geißler, kein Fleisch und kein Fleisch, ein Taktiker, der bald einen Schritt vorwärts macht und dann wieder zurückhüpft. Über die Arbeiter werden ihm schon das Tatzen beibringen.

Und dann schließt er sein Referat mit folgenden Worten: "Wir kann kein Gelek, kein Landtag und kein Reichstag helfen, nur der kollegiale Zusammenhalt. Es muß einer dem erwerben ein Stück Brot geben, und wenn es auch zu einem Stück Fleisch lang, so muß es ihm vergönnt sein, und man muss sich denken, daß man dann einen Braten wieder einmal bekommt, und eine Besserung ist es ganz gewiß, wenn man eine Arbeit hat und wenig dabei verdient, als viele Arbeit und keinen Verdienst. Was kostet viel Blöße und Sorge, wenn nichts dabei herauskommt?" Das ist ganz unsere Meinung, Herr Geißler! Auch wir Gehilfen langen nach Brot und Fleisch und Braten und pfeifen auf eine Arbeit, bei der nichts verdient wird. Wir werden Sie und Ihre Kollegen, die "Bravo" gerufen haben, gelegentlich an dies Wort erinnern.

— Janaz Auer. Ein tapferer Kämpfer hat sich zum letzten Schluß gelebt. Janaz Auer ist nicht mehr. In der Früh des 10. April ist der Tod an sein Lager getreten, auf das ihn schon tags vorher ein Schlaganfall niedergestreckt hatte. Kampflos ist der einst so stammfrohe entschlaf. Langjähriges schweres Eichtum hatte den mächtigen Körper gebrüchen. Und wenn ihm auch und gerade in der letzten Zeit, Wochen und Monde vergönnt waren, da das Leiden ihn verließ — die alte, stolze Kraft war dahin. Der Tod ist ihm Erlöser gewesen.

— Eisenach. Wir stehen jetzt bereits die dritte Woche im Streik und noch ist die Lage unverändert. Die Meister wollen absolut nicht auf den Minimallohn eingehen. Unterdessen versuchen sie alles mögliche, um Verwirrung in unsere Reihen zu bringen. Hauptsächlich die jüngeren Kollegen werden mit allen möglichen Mitteln bearbeitet, um sie zum Umfallen zu bringen. Die Eltern werden durch hohe, verlockende Lohnangebote (45 M. für kaum Ausgelernte, trotzdem die Herren vorher behauptet, ihnen keine 25 M. geben zu können) zu veranlassen versucht, auf ihre Söhne einen Druck auszuüben, um diese zur Arbeit

Dorfsschule. Was er geworden, was er aus sich gemacht in eiserner Arheit, die nicht ihm selbst, die der Partei, die dem Proletariat galt, welche Lehre er selbst dem Gegner abwar, das spiegelte sich vielleicht am strengsten in der alten Veränderung der bürgerlichen Presse von 1895, daß ein ehemaliger "Gottvergessene" die brüderliche Stelle gegen die Kunzverlage hielten könnte, mit der am 8. Januar jenes Jahres Ignaz Auer den parlamentarischen Feldzug der Sozialdemokratie gegen den bösartigen Wedelsberg eröffnete, der wohbringen sollte, was dem Aufrührer erlaubt war.

Aber dem deutschen Proletariat, der deutschen Sozialdemokratie bedeutet Ignaz Auer viel mehr, als ein Mann von bedeutendem Können und Vollbringen. Ignaz Auer, das ist die felsenharte Treue, die selbstlose Hingabe an die Partei, an die Sache des Proletariats. Die innere Wärme, die alle Parteiarbeit Ignaz Auers durchströmt, ist es, die ihn uns besonders weit macht. Freilich verbarg sich der starke Anteil, den sein Gemüt an dem Leben der Partei nahm, hinter rauer Schale. Gefürchtet war seine bajuvarische Grußheit, aber hinter all dem sah man den herztherzigen Menschen. Sein Witz fühlte nicht Wider — er entblöste nicht selten den Verstopften, indem er ihn selbst zum Lachen brachte. In dem, was er geschrieben, tritt das innere Wesen Auers am deutlichsten hervor. Man nehme nur die Geschäftsfähigkeit seines Schriftchens: "Von Gott nach Ryden". Wie fühlt man das Herz des Menschen schlagen in den schlichten, einfachen Worten! In den Seiten, darin er das sarkastische Elend zeichnet, das das Ausnahmengesetz über seine Opfer brachte. Wie steht die innere Anteilnahme, die tiefe Gorge um die Partei in den mahnenden Wörtern des Schlusses!

Und Ignaz Auer war einer der Kämpfenden, solche Worte zu sprechen. Er überschautte viel. Er kannte das Werden und Wachsen der Partei aus eigenem Erleben und seine große Schlacht der Partei ist geschlagen worden, davon er nicht Wunde aufzuweisen hatte. Er kannte die Dinge und die Personen. Und deshalb war sein Einfluss auch viel größer als der den Amt und Mandat ihm geboten konnten. Zumal ihm Menschenkenntnis und die Kunst, Menschen zu behandeln und zu lenken, gegeben waren. Er war der geborene Organisator, der geborene Führer, der zusammenzusetzen, zu vereinen weiß. Diese Fähigkeit war eine der stärksten Seiten seines Wesens. Aus ihr ist der Partei reicher Gewinn geflossen. Ganz ist Auer freilich auch nicht der Gefahr entgangen, diese Seite zu stark gegen die andern hervorzutreten zu lassen, die in ihrer Gesamtheit den politischen Führer ausmachen. Zu den inneren Verschiedenheiten des letzten Jahrzehnts trat das besonders hervor. Aber keiner von denen, die damals eine andere Haltung von ihm erwünscht hätten, hat niemals daran zweifelt, daß er das Beste gab, was er zu geben hatte, daß der einzige Leistung seines Handelns das Wohl der Partei war.

Unsere Lohnbewegungen.

Buzug ist fernzuhalten nach Rheinland und Westfalen. In Düsseldorf, Essen und Arnsberg befinden sich die Kollegen im Streik. In Aachen, Bonn, Duisburg, Dortmund, Elberfeld, Wanne, Hamm und Herne sind zum Teil die Kollegen ausgepeppt. Ferner nach Auerbach-Hensheim (Hessen), Bad Brückenau, Goslar, Eisenach, Rostock, Sagan-Sprottau, Stuttgart-Cannstatt, Swinemünde.

In Holberg sind immer noch 3 Kollegen von den Arbeitgebern nicht eingestellt worden, sodass Buzug dahin bis auf Weiteres unterbleiben muss.

Die Kollegiate ist die Kollegiale Heinemann 919-1.

— Schleswig. Unsere beiden letzten Versammlungen, die sich mit der Aussperrung befaßten und am Dienstag, den 2. und Donnerstag, den 4. April stattfanden, waren gut besucht. In der am Dienstag stattgefundenen Versammlung referierte Genosse Kastrup über die Resolution des Arbeitgeberverbandes und die Aussperrungstatik der Unternehmer. Gen. Kastrup gab zur Einleitung seines Vortrages einen Überblick über die wirtschaftliche und ökonomische Entwicklung der letzten Jahre und schilderte die damit verbündeten gewerkschaftlichen Kämpfe. Redner betonte, daß die Meister des Kleingewerbes besser daran täten, die Sünden innerhalb des Berufes, Submissionsung usw., zu bekorrigten, als den Gehilfen gegenüber einen so provozierenden Ton anzuschlagen, wie dieses durch die in Düsseldorf verfaßte Resolution geschehen ist. Auch das Verhalten der bürgerlichen Presse zeigte wieder einmal, wie notwendig es ist, daß unsere Kollegen die Arbeitspresse lesen. In der sich anschließenden Diskussion empfahl Kollege Jesschmann folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

Die heute im Flakbäschchen Lokale versammelten Meistergehilfen verurteilen aufs schärfste die Aussperrungstatik des Arbeitgeberverbandes. Sie erklären einstellig, die Aussperrung mit Rühe hinzunehmen und treu zur Organisation zu stehen, um den Kampf gegen ein brutales Unternehmertum wirkungsvoll zu führen.

In der öffentlichen Versammlung am Donnerstag referierte in Vertretung Toblers Kollege Buchelt. Er stellte fest, daß die geplante große Aktion des Arbeitgeberverbandes von Rheinland und Westfalen schmählich gehalten sei, denn noch nicht ganze 500 Gehilfen seien ausgepeppt. Redner schilderte seine Verhandlungen mit dem Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes und ging mit diesen Herren schrift ins Gericht, so daß verschiedene Funktionäre der Arbeitgeber ganz nerks wurden, jedoch in der Diskussion kein Wort verloren. Der reiche Besitz am Schlusse bewies, daß die Versammlung mit den Aufführungen des Referenten einverstanden war.

— Eisenach. Wir stehen jetzt bereits die dritte Woche im Streik und noch ist die Lage unverändert. Die Meister wollen absolut nicht auf den Minimallohn eingehen. Unterdessen versuchen sie alles mögliche, um Verwirrung in unsere Reihen zu bringen. Hauptsächlich die jüngeren Kollegen werden mit allen möglichen Mitteln bearbeitet, um sie zum Umfallen zu bringen. Die Eltern werden durch hohe, verlockende Lohnangebote (45 M. für kaum Ausgelernte, trotzdem die Herren vorher behauptet, ihnen keine 25 M. geben zu können) zu veranlassen versucht, auf ihre Söhne einen Druck auszuüben, um diese zur Arbeit

zu zwingen. Bei einem dieser jungen Kollegen ist dieses Manöver leider gelungen, doch lassen sich die übrigen dadurch nicht im geringsten beeirren. Es stellen alle ihren Mann, wenn es gilt, neue Arbeitswillige fernzuhalten, was uns bis jetzt auch gelungen ist. Die Hälfte der Streikenden ist bereits abgereist, ein kleiner Teil arbeitet zu den neuen Bedingungen. Es ist Pflicht eines jeden, alle Verwirrungsversuche der Arbeitgeber aufzuschärfen zu rückspringen. Bedenkt, daß Ihr nur dazu gebraucht werden sollt, die Meister jetzt aus ihrer Verlegenheit herauszureißen.

= Von Nordhausen wird zur Lohnbewegung Bericht: Am Chorfesttag hatten wir eine gemeinsame Sitzung mit den Arbeitgebern, in welchem wir nochmals darauf hingewiesen, daß man den Minimallohn erhöhen müßt, wenn die anderen Löhne aufzufordern werden sollen, wovon sich die Herren Meister aber nicht überzeugen ließen. Die Meister stellten die Frage an uns, ob wir mit 2 ½ Lohnaufschlag pro Stunde zufrieden wären, was mit Nein beantwortet wurde. Hierauf brachen die Herren die Verhandlungen ab und ließen uns allein sitzen. Nachdem hielten sie noch eine Sitzung anderweitig ab und beschlossen, uns am Sonnabend früh auszusperren. Zwei Weitstellen wurden davon betroffen. In der Mitgliederversammlung vom Sonnabend erklärten sich die übrigen Kollegen mit den Ausgepressten solidarisch und ließen die Arbeit am Dienstag gleichfalls ruhen. Am Weiteren können wir berichten, daß bis jetzt 4 Meister den neuen Tarif unterschrieben haben. Die Situation ist günstig und hoffen wir, die Sache in Kürze zu unseren Gunsten zu beenden.

= Nordhausen. Die Aussprachung der Kollegen hat am 9. April ihr Ende erreicht, nachdem wiederholte Verhandlungen mit den Arbeitgebern stattgefunden hatten. Das prokonservative Gehöhrn dieser Herren hat doch nicht verhindern können, daß uns ein Tarif auferstanden wurde, der von dem von uns eingereichten nur wenig abweicht. Die Arbeitgeber werden aus diesem Kampfe die Lehre gezogen haben, daß mit Gewaltmaßregeln gegen unsere Organisation nichts anzurichten ist. Aber auch unsere Kollegen werden gelernt haben, einzusehen, daß nur eine geschlossene Masse zum Sieg gelangt. Die Arbeit wurde am 10. April in allen Betrieben wieder aufgenommen.

= Hildesheim. Nachdem die Unterhandlungen mit der hiesigen Firma wegen Abschlusses eines neuen Lohntariffs bisher nicht von Erfolg waren, unser alter Tarif aber mit dem 8. April abler, so war am 6. April eine Versammlung einberufen, zwecks Besprechung weiterer Maßnahmen. Der Beitragsleiter, der in dieser Versammlung anwesend war, hatte vorher noch versucht, eine Einigung mit der Firma herbeizuführen, doch war diese nur zu weiteren Verhandlungen am Donnerstag, den 11. April, bereit, er verlor die daher, seine Meinung dahin geltend zu machen, mit der Arbeitseinstellung noch einige Zeit zu warten, und weichte auf die eventuellen Folgen eines Streiks aufmerksam. Nachdem verschiedene Kollegen für den Streik gefroren hatten, kam dieser Punkt zur Abstimmung. Es waren 99 Kollegen für den Streik und nur 6 Kollegen gegen denselben. Somit war beschlossen, die Arbeit am Montag, den 8. April, nicht wieder aufzunehmen. Mögen nun die Hildesheimer Kollegen diesen Kampf mit derselben Stimmung durchführen, mit der sie in diesen eingetreten sind. Werde keiner zum Verräter an seinen Kollegen, dann muß der Sieg unser sein.

= St. Johann-Caerbrücken. Am 3. April tagte im Tivoli eine Versammlung der Filiale St. Johann-Caerbrücken, zu der die Mitglieder des Gewerkschaftsverbandes (G.-A.) geladen waren. Die Tagessitzung lautete: Beschlusssitzung über die einzureichenden Forderungen. Als Referent beschäftigte sich Kollege Zimmermann mit den überaus mäßlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, sowie den Kämpfen, die innerhalb des Berufes zur Verbesserung unserer Lage geführt werden müssen. Ganz besonders wies er auf die hier am Orte herrschenden Verhältnisse hin, wo das Kleinmeisterum so im Schwinge ist. Deshalb sei es hier mehr wie anderwärts notwendig, den leistenden Kollegen in die Organisation hineinzubringen, um den nur allzu berechtigten Forderungen, wie sie in dem Tarifentwurf vorgesehen sind, Gestalt zu verschaffen. Der Tarifentwurf selbst wurde mit einigen kleinen Abänderungen einstimmig angenommen und beschlossen, denselben unverzüglich an die Unternehmer abzulenden. Die wichtigsten Forderungen sind: 9½ stündige Arbeitszeit, eine allgemeine Lohn erhöhung um 5 ½ pro Stunde, ein Mindestlohn für Geschäfte über 20 Jahre von 50 ½. Für jüngere Geschäfte, welche eine ordnungsmäßige Lehrzeit besaßen, ein solcher von 45 ½. Kerner Vergütung der Nebenstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Gültigkeitsdauer des Tarifs soll bis März 1909 festgesetzt werden. Die Antwort auf die mittlerweile eingereichten Forderungen wird bis 12. April erwartet.

= In Einbeck wurde der Streik ausgehoben. 28 Kollegen sind noch ausgesperrt, weil sich die Meister durch einen Sichtwechsel auf 200 M verpflichtet haben sollen, keinen der Ausständigen einzustellen.

= Triberg. Nachdem die hiesige Firma sich in verhältnismäßig kurzer Zeit gut entwickelt hat, haben sich die Kollegen veranlaßt, auch hier einmal eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu versuchen. Es wurde zu diesem Zweck ein Tarif ausgearbeitet und in einer am letzten Mittwoch stattgefundenen Versammlung, in welcher unser Beitragsleiter Kollege Huk angetreten war, durchberaten. Die Tarifvorlage wurde nach kleinen Abänderungen von den anwesenden Kollegen einstimmig angeschlossen. Dieselbe soll nun im Laufe dieser Woche den Arbeitgebern zugehen, deren Antwort die Kollegen baldigst erwarten. Wir hoffen, unser Tarif auf gütlichem Wege zustande zu bringen, da unsere Forderungen sehr minimale sind und wir nicht mit indifferenten Kollegen zu rechnen haben.

Kollegen Tribergs, nachdem Ihr Eure schlechte Lage erkannnt habt und seit entschlossen seid, eine Verbesserung durchzuführen, helft eifrig mit an dem begonnenen Werk!

= Begegnung. Bei der Aussperrung der „Vulkaner“ wurden auch 8 Maler in Mitteidenschaft gezogen. Auf diese Maßregel hin haben alle bei der Werk beschäftigten Kollegen sich solidarisch erklärt und die Arbeit am 8. April nicht wieder aufgenommen. Die meisten Kollegen haben bereits anderwärts Arbeit gefunden.

= In München sind die eingeleiteten Verhandlungen gescheitert. Die Kollegen werden deshalb gewarnt, nach München zu reisen.

= Frankfurt a. M. In Nr. 14 des „B.-A.“ haben wir kurz die wesentlichen Stadien unserer Lohnbewegung geschildert, heute können wir nur über den Ausgang berichten.

Hatten die Unternehmer geglaubt, uns mit ihrem Schreiben vom 30. März (B.-A. Nr. 14) zu einem Kampf

provozieren zu können, so haben sie sich doch getäuscht. Die Lohnkommission wie auch die gesamte Kollegenschaft ließ sich nicht dazu drängen, sondern tat das, was in diesem Falle das klügste war — stellte erhöhte Forderungen für das nächste Jahr zurück und nahm das Angebot in einer von 1300 Kollegen belegten Mitgliederversammlung vom 4. April an. Eine entsprechende Resolution gelangte zur Abstimmung und wurde den Unternehmern am 5. April ausgesandt. Am 6. April erfolgte eine Einladung zu einer Sitzung am Montag, den 8. April. In dieser Sitzung wurde folgender Tarif abgeschlossen:

1. Die Arbeitszeit ist vom 15. März bis 1. Oktober eine 9½ Stündige.

Die Arbeitszeit der übrigen Monate richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen und Tagesthätigkeit. Das Bringen von Materialien und Handwerkzeug von und nach der Arbeitsstelle findet nur während der Arbeitszeit statt.

Das Umkleiden und die dazu erforderlichen Vorbereitungen haben vor Beginn bzw. nach Schluss der Arbeitszeit zu erfolgen.

2. Der Mindestlohn beträgt vom 1. April 1907 ab für Geschäfte über 21 Jahre 52 ½ pro Stunde; für Geschäfte unter 21 Jahren, die nachweislich die dreijährige Lehrzeit besaßen haben, 41 ½ pro Stunde.

3. Nebenstunden von 6 bis 7 Uhr morgens und von 6 bis 10 Uhr abends (Samstags von 5 Uhr ab) werden mit 10 ½, Nachtarbeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit 20 ½ Buschlag pro Stunde vergütet. Sonntagsarbeit wird wie Nachtarbeit gerechnet.

4. Nachwärtige Arbeit, wo sich eine tägliche Rückkehr nach dem Wohnorte nicht ermöglichen läßt, ist mit mindestens 1,50 M Gulage pro Tag beiderseits zu vergütet, sowie die einmalige Hin- und Rückfahrt dritter Klasse.

Findet eine tägliche Rückkehr von der auswärtigen Arbeit statt, so gilt bei Benutzung der Bahn die Zeit vom Abgang bis zur Ankunft am Bahnhof als Arbeitszeit und wird die die tarifmäßige Arbeitszeit von 9½ Stunden übersteigende Zeit als Nebenstunde vergütet. Ferner ist die Fahrvergütung für die tägliche Hin- und Rückfahrt zu gewähren.

Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf die unmittelbar um Frankfurt liegenden Orte, falls die Arbeitsstelle mehr wie vier Kilometer von der Werkstatt (Werkstätte) entfernt ist. Bleibt die Laufzeit in der Nähe vom Wohnorte doch nicht in Frankfurt ihren festen Wohnsitz habenden Gehöhrn, so wird eine event. Vergütung durch gegenseitige Vereinbarung festgesetzt.

5. Die Lohnzahlung ist eine achtjährige, soll möglichst Freitag abends auf der Arbeitsstelle stattfinden und hat bis Samstag abends 5 Uhr mit Schluss der Arbeitszeit beendet zu sein.

6. Die Außerarbeit ist im Interesse des Gewerbes möglichst zu beseitigen, wo dieselbe unvermeidlich ist, muß der festgesetzte Stundenlohn ausbezahlt und die tarifmäßige Arbeitszeit eingehalten werden.

7. In den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist der Schluss des Arbeitstages 12 über 4 Uhr.

8. Die Kündigung ist gegenseitig aufgehoben, jedoch kann die beiderseitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses nur am Schluss des Arbeitstages erfolgen.

9. Der Arbeitgeber hat, soweit es in seiner Macht liegt, für verlässliche Räume zum Aufbewahren der Kleidungsstücke der Arbeitnehmer zu sorgen. Ebenso ist dafür zu sorgen, daß stets reine Seife und Seife zum Waschen vorhanden sind.

10. Vorliegende Bestimmungen gelten nach Ablauf des Geschäftsjahres 1. April 1908 um je ein weiteres Jahr verlängert, insofern nicht spätestens 6 Wochen vor dem 31. März des betreffenden Jahres, also am 15. Februar, vor der einen oder anderen Seite schriftliche Kündigung erfolgt.

Vorsteher Tarif tritt am 5. April 1907 in Kraft. In der Sitzung war auch ein Vertreter der Christlichen gelebt. Er sprach vor die Sitzung nahm die 3 ½ Stunden und 10 Minuten ab. Er ist nicht zufrieden mit dem Tarif nicht zu sein. Er hat die 10 Minuten nicht erwartet, wurde dieser Nachtrag zur Arbeitsordnung einstimmig verworfen und beschlossen, in dem Zustand zu verharren. Namens des Gesellenkörpers wurde erklärt, mit der Firma nicht weiter verhandeln zu wollen und den Organisationen das weitere zu überlassen.

1. Gesellen, welche vor dem 1. April die Lehre bestanden haben:

- im 1. Gesellenjahr nach freier Vereinbarung;
- im 2. und 3. Gesellenjahr 43 ½;
- vom 20. Lebensjahr ab 54 ½;
- auf die im Jahre 1906 geschafften Löhne von 46—52 ½ 8 ½ Buschlag;

" 53—61 9 "

" 62 ½ ab 10 "

2. Diejenigen, welche nach dem 1. April 1907 die Lehre beendet, aber die Gesellenprüfung nicht abgelegt haben:

- im 1. Jahre nach der Lehre nach freier Vereinbarung;
- im 2. und 3. Jahre 44 ½;
- vom 20. Lebensjahr ab 50 ½.

3. Gesellen, welche die Meisterprüfung im Maler- und Kunstreicherhandwerk mit guten Erfolg bestanden haben, 60 ½.

Für Zahnsilber, Altersschwäche, Rentenempfänger und sonstige in ihrer Leistungsfähigkeit durch Krankheit beeinträchtigte Gesellen unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

Spätestens eine halbe Stunde nach Schluss der Arbeitszeit muß der Lohn ausgezahlt sein (siehe § 4 der Arbeitsordnung).

Der Geselle ist verpflichtet, seine Schuldigkeit zu tun. Bei Streitigkeiten über die geleisteten Arbeiten entscheidet die Schlichtungskommission auf Grund einer von ihr aufgestellten Norm.

Für die Zeit von 6 bis 7 Uhr abends wird, falls sich die Arbeit nur auf diese Zeit und höchstens auf zwei bis drei Tage in der Woche erstreckt, nur die einfache Stundenlohn bezahlt. Im Übrigen wird nur auf Verlangen des Meisters, also nicht die freiwillig geleistete Weiterarbeit als Nebenstunde berechnet.

Da es dem Gesellenausschuß unmöglich war, ein weiteres Entgegenkommen der Firma zu erreichen, so legte dieser in einer öffentlichen Versammlung der Streikenden, an der auch Kollege Huk und der Vorsitzende des Christlichen Verbandes Maler teilnahmen, dieses so gezeitigte Refuskt zur Kenntnis vor. Wie nicht anders zu erwarten, wurde dieser Nachtrag zur Arbeitsordnung einstimmig verworfen und beschlossen, in dem Zustand zu verharren. Namens des Gesellenkörpers wurde erklärt, mit der Firma nicht weiter verhandeln zu wollen und den Organisationen das weitere zu überlassen.

Zugang ist streng fernzuhalten!

In Essen a. M. haben am 11. April die Kollegen den Streik proklamiert, nachdem die Arbeitgeber bis zur letzten Stunde sich geweigert haben, die Hand zum Frieden zu reichen. 480 Kollegen traten sofort in den Streik. Ein großer Teil der Streikenden ist bereits abgereist und hat anderweitig Arbeit gefunden.

Mittweida. Unsere Kollegen in Mittweida haben erstmals als Grundlage für einen Ausbau des Lohn- und Arbeitsverhältnisses mit ihren Arbeitgebern auf zwei Jahre einen Lohn Tarif mit folgenden besonders in Betracht kommenden Positionen vereinbart:

1. Die Arbeitszeit beträgt 10½ Stunden und zwar von morgens 6 bis abends 6 Uhr, unterbrochen von einer 1½ stündigen Frühstück- und einer 1½ stündigen Mittagspause. Montags beginnt die Arbeitszeit um 7 Uhr und Sonntagnachts endet sie um 5 Uhr, je nach Bedarf auf Weiterarbeit um 6 Uhr.

2. Bei Entnahme von Material aus der Werkstätte gilt diese als Arbeitsstelle.

3. Der Mindestlohn für Malergehülfen beträgt bis zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit 35 bis 40 ½; von da ab 42 ½. Für Untreicher 30 bis 35 ½. Die einen solchen Lohn schon haben, erhalten 5 Prozent Buschlag.

4. Nebenstunden- und Sonntagsarbeiten werden mit 20 ½ vergütet. Als Nebenstunden gilt die Zeit von 6 bis 10 Uhr abends, als Nachtarbeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

5. Bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze, ausschließlich der Orte Neuendorf und Unterallmühlweida wird pro Tag 50 ½ oder freier Mittagslohn gewährt. Bei verkürzter Arbeitszeit wird an Stelle der Auslösung die Stunde mit 5 ½ mehr bezahlt. Ist ein Übernachten nötig, wird für Verheiratete 1,50 M. für Ledige 1 M. oder freie Station gewährt.

Die übrigen fünf Paragraphen betreffen Aufstellung der Kündigung der Arbeitsverhältnisse, Verbot der Wisschärfung, Ausdruck beiderseitiger Maßregelungen, Festlegung der zwölfjährigen Tarifdauer und Einsetzung einer Tarifkommission.

Strauchten sich die hiesigen Meister vor zwei Jahren noch entschieden einen Tarif anzuerkennen, so hatten sie sich diesmal eines besseren besonnen, obwohl der endgültige Abschluß nur nach längerem Verhandeln und nach ernstlichen Drohungen mit der eventuellen Arbeitsniederlegung vollzogen werden konnte. Es wird nun in erster Linie Aufgabe der Mittweider Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß in nicht zu ferner Zeit zunächst eine wesentliche Verkürzung der festgesetzten Arbeitszeit eintritt.

Mülha. Mit ihren Arbeitgebern haben auch die hiesigen Kollegen wieder einen Lohn Tarif abgeschlossen. In den Verhandlungen nahmen für die Arbeitgeber der Syndikus des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Thüringen, sowie unser Bezirksleiter Nehrkorn teil. Die Forderung uns einen Minimallohn zu garantieren, wurde erst strikte abgelehnt, nach langer Diskussion gelang es aber, den Widerstand der Arbeitgeber zu brechen und einen Tarif abzuschließen, mit dem die Kollegen zufrieden sein können. Die Stärke der Organisation hat auch in diesem Falle dazu beigetragen, daß die Lohnbewegung auf friedlichem Wege erledigt wurde.

Hamborn. Auch hier in Hamborn dem „großen Dorf“, sind die hiesigen Meister von der Losperrungsrichtung besessen. Es sind in 16 Geschäften bis jetzt etwa 35 Gehülfen ausgesperrt von denen aber die ältere Hälfte entweder andere Arbeit hat oder abgereist ist. In der am ersten Losperrungstag stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen mindestens sofort Forderungen einzurichten. Der Tarif wurde dann dem Obermeister der Maler- und Kunstreicher-Gremie, welcher auch Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, zugestellt. Wir erhielten dann folgende Antwort:

An die Vereinigung der Maler, Lackierer, Kunstreicher usw. Filiale Hamborn.

Die Firma der Maler-Kunstreichermeister von Hamborn und Wallum betont sich zum Empfang ihres Schreibens

mit dem Schreiben vom 30. März (B.-A. Nr. 14) zu einem Kampf

bens vom 5. April a. c. nebst anliegendem Lohntarif. Wir erwidern ergeben, daß die Innung als solche sich mit der Regelung von Lohnfragen nicht befähigt, und verweisen Sie mit Ihrem Schreiben an den Ortsverband des Arbeitgeberverbandes zu Händen des Herrn Max Spindler in Duisburg.

F. A. der Innung der Maler- und Anstreichermeister von Hanover-Walsum.

Im Namen des Vorstandes: Hermann Knaup.

Wir haben dann den Tarif an Herrn Spindler gesandt, aber bis jetzt, den 15. April, keine Antwort erhalten. Interessant ist ja die Aussperrung insofern, weil die Herren uns vor zwei Jahren erklärt haben, sie könnten einen Tarif mit uns nicht abschließen, weil — — Hanover, welches nebenbei gefragt über 80 000 Einwohner hat, ein Dorf sei. — Die Verhältnisse scheinen sich also seit 1903 ganz entschieden verändert zu haben, da die Herren Meister ja schon als ganz moderne Schornsteiner auftreten.

Hoffentlich werden die uns noch fernstehenden Kollegen aus diesem brutalen Vorgehen der Meister die Lehre ziehen, daß sie sich organisieren müssen und Schulter an Schulter mit ihren Arbeitskollegen zu marschieren haben.

Versammlungsberichte.

Blankensee. Die Zahlstelle von Blankensee und Umg. fasste auf ihrer letzten Generalversammlung, die gut besucht war, den einstimmigen Beschluss, den 1. Mai durch allgemeine Arbeitsruhe zu begehen und sich an den verankerten Arrangements zu beteiligen. Zugleich erachtet die Versammlung es als moralische Pflicht der Kollegen von Hamburg und Altona, sofern sie in einem Orte der Zahlstelle Blankensee arbeiten, sich diesem Beschluss zu fügen.

Dresden. In der am 12. März in den „Reichshallen“ abgehaltenen, gut besuchten Versammlung behandelte Lauter das Wesen der verschiedenen Arbeitsnachweise, dabei die Bedeutung derselben für die Arbeiter hervorhebend. Nebener empfiehlt an Schlüsse die Beibehaltung der bisherigen Form des paritätischen Arbeitsnachweises. Aus dem an das Referat anschließenden Berichte des Gesellenausschusses ging hervor, daß die Innung eine Aenderung des Arbeitsnachweises beabsichtige und in der letzten Innungssammlung zwei dahingehende Vorschläge gemacht habe. In der hierauf folgenden Debatte erklärten sich alle Redner im Sinne des Referenten für bessere Benützung des Arbeitsnachweises und verurteilten das noch immer übliche Hinsehen in den Werkstätten. Besonders wurde der Vorschlag, den Arbeitsnachweis dem Verein für Armut und Bettelai anzugeben, einer scharfen Kritik unterzogen. Die Missbilligung der in der Innungssammlung gemachten Vorschläge brachte die Versammlung in der einstimmigen Annahme folgender Resolution zum Ausdruck: „Die am 12. März im Saale der „Reichshallen“ stattfindende Versammlung der Maler, Lackierer und Anstreicher nimmt Kenntnis von den Verhandlungen über den Arbeitsnachweis in der letzten Innungssammlung. Die Anwesenden weisen ganz entschieden die Annahme des Vorschlags des Ausschusses für Gehülfen und Herbergswesen zurück, betreffend die Benützung unseres paritätischen Arbeitsnachweises aufzuhören und die Vermittlung dem Verein für Armut und Bettelai zu übertragen. Die Anwesenden erblicken in diesem Vorschlag eine Verhöhnung der Dresdener Gehülfenschaft. Wir erklären

aber: Wenn es den Herren Meistern mit der Begründung des Vorschlags ernst ist, den Nachweis deshalb dem Verein für Armut und Bettelai anzugeben, um in den Tagesstunden selbigen zur Verfügung zu haben, den Ausschuß für Gehülfen und Herbergswesen zu verauflassen, in Beratung zu treten, um den Nachweis nach dieser Richtung hin möglichst auszustalten. Die Verammlten erklären aber, nach dieser verbühnenden Einschätzung auch weiter das demütigende und berufsunwürdige Umschauen nach Arbeit zu unterlassen sowie den Arbeitsmarkt der „A. Nach.“ zu ignorieren und einzige und allein unseren paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen, damit eine gerechte Arbeitsvermittlung endlich Platz greife. Die Anwesenden verpflichten die Verwaltung resp. den Vertrauensmann, diese Resolution der nächsten Innungssammlung zu unterbreiten sowie für genügende Varietät für den paritätischen Nachweis und Bekanntgabe der Resolution unter den nicht anwesenden und zureisenden Kollegen Vorge zu tragen. Zu Runkt 2 der T.-D., betr. die Erhöhung des Minimallohnes um 2 % ab 1. April, wurde den Anwesenden zur Pflicht gemacht, in allen Werkstätten dahin zu wirken, daß am 1. April der erhöhte Minimallohn strikt durchgeführt werde und in allen Fällen, wo dies nicht geschieht, der Verwaltung sofort Mitteilung gemacht werden soll.

Sterbetafel.

St. Johann-Saarbrücken. Am 1. April verstarb der Koll. Wilh. Seifert aus Saarbrücken an Lungenschwindsucht und Bleivergiftung.

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Laut Beschluss der Generalversammlung in Leipzig werden Extramarke nur noch bis zum 1. Juli ausgegeben. Diejenigen Mitglieder, welche bis dahin die Extramarke nicht alle gelaufen haben, werden als Mitglieder gestrichen.

Beitragserhöhung. Königsberg und Harburg 80 %, Regensburg 55 und 20 %, Zeulenroda 45 % wird hiermit bestätigt.

Die Neu- und Erfahrungswahlen der Filialverwaltungen, welche bis zum 15. April gemeldet wurden, werden hiermit bestätigt.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Blanke, Carl, Buchn. 42238, bez. 1 Wch. 07; Nienke, Jos., Buchn. 28417, bez. 13 Wch. 07; Hüncke, Paul, Buchn. 17593, bez. 6 Wch. 07; Mende, Otto, Buchn. 33729, bez. 11 Wch. 07.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 9. bis 16. April 1907.

Eingesandt wurden: Harburg M 156.37, Eisenberg 35.55, Erfurt 161.29, Meuselwitz 6.10, Riesa 30.85, Rostock 256.41, Wittenberge 17.61, Cranzburg 74.70, Mainz 770, Marburg 101.65, Bielefeld 223.04, Erlangen 30., München 454.78, Ruhla 87.95, Wilhelmshaven 114.63, Bielefeld 28.45, Straßburg 80.36, Stuttgart 23.62, Hirschberg

58.01, Bernigerode 83.55, Brandenburg 200, Straßburg 176.90, Singen 22.72, Ulm 10.75, Olbenburg 168.16, Sulzbach 20.75, Baden-Baden 52.83, Salzungen 124.90, Büsneck 24.99, Liegnitz 110.87, Blaubeuren 76.23, Solingen 126.78, Nienburg 14.37, Gotha 250, Göttingen 8.70, Landsberg a. W. 16.75, Elbersburg 190.77, Bremervörde 128.29, Quedlinburg 50.49, Köln 346.54, Möslin 36.98, Lissa 20.50, Rempten 2.20, Neumünster 28.75, Schwäbisch Hall 26.21, Konstanz 40.71, Naumburg 53.68, Cuxhaven 84.87, Bremen 408.13, Ulm 65.08, Stettin 81.07, Meerane 110.20, Dortmund 16.78, Wismar 720.26, Bittau 131.49, Göttingen 148.94, Hagen 160, Detmold 54.89, Landau 89.07, Bautzen 82.67, Forst 50, Cottbus 250.12, Riesa 44.10, Nienburg 100, Dinslaken 208.43, Stettin 39.32, Düsseldorf 10, Schwerin 46.65, Pirna 70.64, Frankenhausen 16.90, Leipzig 400.

Material wurde versandt:

B. = Beitragssmarke. E. = Eintrittsmarke. B.-A. = Vereins-Anzeigemarken. S. = Butterale.

Bielefeld 50 E.; Görlitz 600 B. a 45 S; Chemnitz 800 B. a 45 S; Hannover 400 B. a 20 S, 200 E; Hamburg 1200 B. a 60 S, 400 B. a 50 S, 200 B. a 20 S, 50 E; Herford 800 B. a 45 S; Hersfeld 200 B. a 50 S, 30 E, 4 D; Mannheim 400 B. a 45 S, 400 B. a 20 S; Meißen 200 B. a 40 S; Mühlhausen i. Thür. 200 B.-A. a 10 S; Nürnberg 10 000 B. a 55 S, 400 B. a 20 S (für Frauen), 200 E; Bozen 1200 B. a 50 S, 400 B. a 15 S, 50 E; Quedlinburg 200 B. a 15 S, 20 E; Regensburg 2000 B. a 55 S, 50 E; Sagan 600 B. a 45 S; Zeulenroda 400 B. a 45 S; Bittau 800 B. a 45 S.

H. Wentker, Kassierer,

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschriebene Hälftskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 7. bis 13. April 1907.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Hartenrath-Ansbach M 80, Krabert-Eisebach 30, Mühl-Wandsbeck 120, Ellinger-Ludwigshafen 100, Müller-Meerane 120, Pabst-Landau 80, Mahnke-Hamburg 440, Schiller-Charlottenburg 400, Richter-Meilen 50.

Buschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Burbs-Eberswalde M 50, Thommen-Nürnberg 200, Adam-Breslau 200, Stahmer-Swinemünde 50.

Krankengelder erhielten Buchn. 22508 L, Steinfrank in Friedrichshain in Berlin M 44.10, Buchn. 8000 L, Göpp in Heimbach in Baden M 37.80, Buchn. 25208 Th, Breitenstein in Hallerode M 25.20, Buchn. 28360 B, Henner in Bützow M 14.70, Buchn. 8406 S, Heller in Erkner M 25.20, Buchn. 19282 L, Göpp in Grubn. M 8.40, Buchn. 14820 D, Eberhardt in Arnstadt M 25.20, Buchn. 2204 G, Rothen in Brandenburg a. Havel M 12.60, Buchn. 19879 S, Höftemeier in Ostfriesland in Westfalen M 25.20, Buchn. 22452 B, Spengler in Worms M 25.20.

Die Birkare, betreffend Erhebung von Steuerbesondsbeträgen sind mit der Jahresabrechnung an alle Verwaltungen versandt worden. Sollte eine Verwaltung diese nicht erhalten haben, dann bitte ich um Mitteilung.

J. H. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Filiale Kiel.

Allen Kollegen zur dringenden Beachtung, daß unser Arbeitsnachweis sich im Gewerkschaftshaus, Fährstrasse 24, befindet. Arbeit wird dort von 7—8 Uhr abends und Sonntags vormittags von 11—12 Uhr vermittelt. Sämtliche An- und Abmeldungen werden auch dort entgegengenommen.

Die Filialverwaltung.

Allen nach hier zugehenden Kollegen zur dringenden Beachtung, daß das Verkehrs- und Herbergstot, sowie das Bureau sich im Gewerkschaftshaus, Befehlshaberhof 57—60 (am Centralbahnhof) befinden. Ebenda wird auch der Arbeitsnachweis der Filiale geführt. Das Bureau, Zimmer 49, ist geöffnet von 9—1 Uhr vormittags und von 5—8 Uhr nachmittags.

Die Filialverwaltung.

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, daß Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in

Anzugstoffen, Paletotstoffen, Hosenstoffen, Westenstoffen, Damentüchern etc.

unbedingt Vorteile haben. Speziell ist: Erstklassige Neuerheiten in besserer Qualität zu allerbilligstem Preis. Verlangt Sie durch Postkarte Must., wir senden dieselbe, sofort franko ohne Kaufzwang.

Lehmann & Assmy, Spremberg L. 52

Großsteine u. älteste Tuchfabrik Deutschlands dies Art.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschriebene Hälftskasse Nr. 71.)

Eintrittsgeld 2 Mark. Wöchentlicher Beitrag Mark 0.60. Krankengeld pro Wochentag Mark 2.10, für 26 bzw. 52 Wochen. Sterbegeld Mark 110. Rassenvermögen am Schluss des Jahres 1906 Mark 226.267.37; in über 150 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet, und wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.

Der Vorstand.

in hel. Güte,

sowie auch alle

Arten Stoffel

kauf man am

besten bei Fr.

Deutsch, Ham-

burg, Hammerbrookstr. 10.5. Hs. v.d.gr. Allee

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Berufsgenossen vor.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bev

Zur Lehrlingsfrage.

Was soll ich meinen Jungen werden lassen, er ist ja so schwächlich. Bei einem Handwerk, das Muskeln und Sehnen erfordert, taugt er doch nicht; lassen wir ihn Maler lernen, das ist nicht so schwer, Talent zum Zeichnen hat er ja, vielleicht bringt er's mal zu was!"

So spricht mancher liebende Vater und hat doch keine Ahnung, wie sehr er sich im Irrtum befindet. O, wie bald schwindet Schönheit und Gestalt des Künstlertraums und die rothe Wirklichkeit belehrt Vater und Sohn eines bessern. Unsere ehrlichen Handwerkmeister stimmen immer und immer wieder ein lästiges Zammern an über den Lehrlingsmangel, über die materialistische Weltanschauung, die das Geldverdienen in die erste Linie rückt, über die durch freihafte, utopistische Irrlehren erzeugte Unlust, den Anforderungen von strenger Zucht, Ordnung und guter Sitte sich zu fügen. Den magischen Zauber des Geldes verdammen sie hier, da er angeblich veranlassen soll, daß ihnen nicht die nötige Zahl williger Arbeitskräfte, Lehrlinge genannt, zusieht.

O, über diese Pharisäer! Ist es doch in fast allen Fällen einzig und allein die Sucht ihrerseits nach jenem Zauber, nach Profit, die sie den Lehrling bis zur höchststolzigen Zeitdauer an sich festzuhalten, ihn mit dem niedrigsten Lohn abhebt und dem Vater erschöpflich macht, falls der Sohn vor Beendigung der Vertragszeit der Meinung sein sollte, genug gelernt zu haben und die Lehre verlassen würde, dem guten Meister den schönen Gewinn der letzten Lehrzeit mit verbrecherischer Unmoral raubend.

Und doch, wie begreiflich ist es, wenn so ein Junge es satt bekommt, sich bis zum äußersten quälen zu lassen. Bei Sturm und Wetter, bei eisiger Kälte muß er hinaus; da wird nicht gefragt, ob der jugendliche in der Entwicklung befindliche Körper es vertragen kann oder nicht. Nur in den größeren Werkstätten unseres Berufes ist es Brauch, daß ein erwachsener Arbeiter zu den schweren Arbeiten angenommen wird. Sonst ist es der Maler — vielleicht Dekorationsmalerlehrling, der tagaus tagein vor den Narren gespannt wird. Wenn man so einen armen Burschen betrachtet, der, wie ein in hundschillernden Lumpen steckendes Lasttier mit bläbblauen Händen, mit tiefgebeugtem Rücken und leuchendem Atem dahinschleicht, kann es einem nicht Wunder nehmen, wenn sich der Rheumatismus hier schon früh ein Blätzchen sichert und die Schwindsucht ihre Reime treibt. Selten wird auch darauf gejehen, daß Hände und Gesicht die nötige Säuberung erhalten und ist darum die Gefahr der Fleißvergiftung beim Lehrling besonders groß. Auch Unfällen ist er in erhöhtem Maße ausgesetzt, mit dem Narren in verkehrstreichen Straßen, den Arbeiten auf Leitern und Gerüsten, die oft genug von geradezu mörderischer Beschaffenheit sind, deren Betreten zu verweigern wohl nur selten der Lehrling den Mut finden wird. Abends und Sonntags vormittags wird der ohnehin schon übermüdeten in den Fach- und Fortbildungsschulunterricht gespannt. Unsere scheinbar von sozialer Fürsorge triefende Mehrheit der Gesellschaft kann sich nicht dazu aufschwingen, dem „beglückten Profi“ der Lehrmeister zu nahe zu treten und diesen Unterricht in die Arbeitszeit zu versetzen, um dem Lehrling die so nötige Erholung zu verschaffen. Statt dessen werden ihm fromme Andachten gehalten, die zur Demut und Geduld erziehen sollen; Eigenschaften, die dem späteren Gehilfen und Kollegen nichts weniger als wirtschaftlich förderlich sind.

Wie hier in der rücksichtslosen Ausnützung des Lehrlings die profitierende Selbstsucht des Unternehmertums sich in der schroffsten Form zeigt, die sich nicht scheut, die unentwickelte Jugend zur Konkurrenz gegen die keureren älteren Arbeiter und Familienväter zu missbrauchen, so muß es hingegen Aufgabe der Organisation sein, auf Mittel und Wege zu sinnen, dem entgegen zu wirken. Bei Lohnkämpfen ist die Arbeitsleistung der Lehrlinge ein nicht zu unterschätzender Faktor, der der schwer um Verbesserung ihrer traurigen Lage ringenden Arbeiterschaft verhängnis-

Mittelalterlicher Humor.

(Schluß.)

Auch in den Sprichwörtern finden wir manche stachlige Bemerkung, die sich gegen Mönche und Pfaffen richtet. Wir greifen nur ein paar heraus, um unseren Lesern eine kleine Kraftprobe mittelalterlichen Humors zu geben, wobei wir die verhältnismäßig harmlosen auswählen. „Wer mit den Trommen hält, der wird selbst frömm!“ sprach der Mönch und schlief in einer Nacht bei sechs Nonnen. „Das ist eine treue Magd!“ sagte der Pfaffe, da ihm die Magd zwei Kinder geboren hatte, ohne eins davon zu unterschlagen. „Der Himmel ist schwer zu verdienen!“ sprach der Abt, als er aus dem Bett der Nonne fiel und ein Bein brach. „Man muß um der heiligen Kirche willen viel leiden!“ sprach der Pfarrherr, als er sich an einem gebrochenen Zinshahn die Finger verbrannt hatte. „Ich mag nicht gern müßig gehen!“ sagte die Nonne und flieg zu dem Vater ins Bett.

Selbstverständlich ließ sich der mittelalterliche Humor die Weiber nicht entgehen. Damals wie heute mußten sie es sich gefallen lassen, bespöttelt zu werden. Der Pfaffe Almeis, so wird uns erzählt, kommt abends zu einer Bauernfrau, deren Mann gerade vom Hause fern ist; er spielt sich als Wundertäter auf und bestört dadurch die fromme Frau, daß sie ihn über Nacht dort behält und ihm sogar zu Abend ihren letzten Hahn brätet. Am andern Tag ist der Hahn wieder da, denn der Schelm hatte sich einen ähnlichen Hahn verschafft und auf den Hof gelegt. Die Frau ist höchst erstaunt über dieses Wunder und überhäuft den Wundermann mit reichen Geschenken, darunter auch mit einer großen Rolle Leinentuch. Als der Bauer nach Hause kommt und das Abenteuer seiner Frau erfährt, eilt er dem Schnindler nach, um ihm die Geschenke wieder abzunehmen. Der Pfaffe, der den Bauern von weitem kommen sieht, steckt ein Stück brennenden Zunders in den Ballen und gibt ihn zurück. Daum hat der Bauer den Rückweg angetreten, als der Ballen in hellen Flammen steht. Dieses neue Wunder hält der Tölpel für eine Strafe des Himmels; er bittet den Pfaffen um Entschuldigung und nimmt ihn mit nach Hause, wo er reichlich bewirtet und beschenkt wird. — Ein Freiermann kommt zu einem Bauer, von dessen drei Töchtern

voll, dem Unternehmertum aber nur um so willkommener sein kann. —

Hieraus werden die Klagen über Lehrlingsmangel verständlicher und das Bestreben der Innungen und Handwerkskammern begreiflich, den Lehrlingen in den Fachschulen möglichst schnell, wenn auch oberflächlich, die notwendigsten Kenntnisse beigebringen. Wird der Lehrling nun zum Streitbrecher wider Willen benutzt, so können Art und Umfang seiner Leistungen sehr davon beeinflußt werden, ob er sich dieser seiner Hausreizrolle bewußt ist oder nicht. Man sage nicht, daß so ein Junge doch davon nichts verstehe, sondern bedenke im Gegenteil, daß gerade das jugendliche Gemüt viel leichter anpassungsfähig, durch weniger Vorurteil getrübt, für vernünftige Aufklärung sogar sehr zugänglich ist. Hier muß der Hebel angesezt werden und sollte jeder Kollege dem Lehrling mehr als bisher seine Erfahrungskarteite schenken.

Unter seiner Bürde muß er es vor allen Dingen halten, daß in Gegenwart desselben die gemeine Zote oder Vergleichungen ungeniert vorgetragen wird, was das Gemüt verroht. Auch ist es mit der Ehre eines sich „organisiert“ Rennenden unvereinbar, an dem schwachen Lehrling sich für seine eigene, vielleicht recht schlechte Lehre, rächen zu wollen. Der Lehrling ist auch ein Mensch und zwar ein recht hübschedrifter und muß der organisierte Kollege nach Möglichkeit versuchen, sein Freunden und dem Veschützter zu sein. Wird dieses aber von dem Beobachter empfunden, so wird auch der Versuch, ihn über die Ziele der Organisation aufzuklären, auf fruchtbaren Boden fallen.

Allso, Kollegen, hofft Gott, in dem Lehrling etwas anderes zu sehen, als den späteren Kollegen. Man wähne nicht, daß es genügt, wenn die Zeit des Auslernens herangekommen ist, damit zu beginnen, sondern die beizeiten seine Pflicht; es könnte sonst leicht geschehen, daß andere früher ausgestanden sind. Bedenkt man ferner, wie verführerisch der erste größere Verdienst des neuengackenen Gehilfen auf denselben wirkt, wie er sich als Sträfling fühlt und möglichst viel genießen möchte. Patriotisch, fromme sonstige Kleinbürgervereine, vielleicht auch eine kleine Bratzen das ihre, um ihn davon abzuhalten, sich seiner ersten Pflichten als Kollege bewußt zu werden, wenn der Pöbel eben nicht genügend beachtet wurde. Wenn die Möglichkeit vorhanden wäre als praktischer Weg zu empfehlen, eine Beitragskasse in unserer Organisation zu schaffen, welche die Lehrlinge im letzten Jahre mit einem Wochenbeitrage von vielleicht 10 Pf und einem mäßigen Eintrittsgeld mit gleichen Rechten vollzählender Mitglieder aufnimmt.

Das wirkungsvollste Mittel ist ja auch hier die Agitation von Mund zu Mund; jedoch nicht jedem Kollegen ist es gegeben, seine Gedanken in Worte zu kleiden und wären diese immerhin daran angepasst, irgend ein Hilfsmittel in Form einer Schrift oder dergleichen zur Hand zu haben. Nur zu viel ist bisher in dieser Frage versäumt worden und es ist durchaus an der Zeit, die Gewinnung der Jugend mit aller Energie in die Wege zu leiten.

Wenn der Reichsanziger die nationale Jugend für den Block der Arbeiterfeinde in Anspruch nimmt, so ist es die unerlässliche Selbstverteidigungspflicht der organisierten Arbeiterschaft, alles daran zu lehen, auch nicht ein Glied der proletarischen Jugend ihren Feinden zu überlassen.

Der kluge Mann baut vor. — D. Htl., Stettin.

Die Gobelinmalerei.

Die Gobelinmalerei ist nicht französisch, sondern englisch. Sie ist eine Malerei, die sie in der Royal School of Painting, einer der ältesten menschlichen Anstaltungen, haben sollte sie eigentlich davor schützen, durch geringere und billigere Techniken ersetzt zu werden. Die Bildteppiche sind, freilich nur noch in spärlichen Überresten vorhanden, auf die Anfänge der Kultur zurückzuführen; im Berliner Kunstgewerbemuseum befindet sich

er eine heiraten will. Um ein Zeichen der Verehrung zu finden, welche er nehmen soll, läßt er die Mädchen die Arme ins Wasser strecken unter dem Vorzeichen, er wolle diejenige heiraten, deren Arme ohne abgerissen zu werden, zu allererst trocken würden. Die beiden ältesten Mädchen strecken ihre Arme in die Luft und warten regungslos darauf, daß sie trocken werden. Die jüngste Tochter fuchtelt fortwährend mit den beiden Armen in der Luft herum und schreit dabei: „Ich will keinen Mann, ich brauche keinen Mann!“ Natürlich sind ihre Hände zuerst trocken und sie bekommt den Freiermann. — Ein ganz eigenartiger bitterer Humor spricht aus folgender Auseinandersetzung. Eine Frau, die ein Verbrechen begangen hatte, sollte zur Strafe dafür am Halseisen stehen, doch erbat sich ihr Ehemann aus türiger Liebe, daß er die Strafe für sie erleiden wolle. Die Obrigkeit gab diesem Wunsch nach und der Mann trug das Halseisen. Jedermann aber, wenn es später zu einem Streit kam zwischen den Chelenton, rief die Frau dem Manne zu: „Du hast schon einmal am Halseisen gestanden, ich noch nicht!“ Neblischen galligen Humor atmet auch die Erzählung von der Frau, die an der Leiche ihres verstorbenen Gatten Nachtwache hält. Ein junger Soldat, den einen am Galgen hängenden Verbrecher bewachen soll, leistet ihr Gesellschaft, merkt aber zu seinem Schrecken, daß der Gehente von seinen Kumpaten geflohen worden ist. Um den jungen Liebhaber vor Strafe zu schützen, überließ er ihm die trauernde Witwe den Leichnam ihres Mannes, der zurechtstifft und dann an den Galgen gehängt wird.

Besonders die Bauern waren eine Zielscheibe des Spottes und schier unerschöpflich sprudelt der Vor miittelalterlichen Humors, wenn es gilt, den Tölpeln d. h. den Dorflern eins anzuhängen. Der mittelalterliche Bauer war nicht der arme Mann der späteren Zeit, sondern er erfreute sich einer gewissen Wohlhabenheit und begann sich zu fühlen. Mit seinem Weichtum stieg auch seine Eitelkeit und Gespreiztheit, sein Dünkel und Kleiderluxus; er nahm keine Gewohnheiten an und trug ein vornehmes Weinen zur Schau, was ihm natürlich zu Gesicht stand, wie einem Esel, der Weinhasser getrunken hat. Hieraus erklären sich die zahlreichen biblischen und schriftlichen Darstellungen humoristischer Art, die das Bauernleben schildern. Zumal die Feste der Bauern, Hochzeiten und

z. B. ein Bildteppich aus der Zeit der Sassaniden, eines persischen Königsreiches, das von 226 bis 633 n. Chr. geherrscht hat. Im Museum zu Kairo wird ein Teppich aufbewahrt, der noch viel älter ist; er trägt die Kartouche des Amenophis II., der um die Zeit 1425 v. Chr. lebte und ist ein feines buntgewebtes Stück, dessen Technik sich von der heute, 3000 Jahre später geübten Webtechnik, fast gar nicht unterscheidet. Mit dem 10. Jahrhundert beginnt sich der Bildteppich in Kirchen und Palästen ein, wo der Wandbehang bei der primitiven Ventilie überhaupt eine ganz besondere Bedeutung hatte. Die Bildteppiche dieser Art sind die Vorläufer unserer heutigen Tapeten und schon frühzeitig wurden diese Bildteppiche für Wohngemächer in Manufakturen gefertigt. So war z. B. der französische Graf Poitou Besitzer einer solchen Manufaktur, der um 1525 dem König von Frankreich hundert Stück seiner „tapetum mirabile“ zum Kauf anboten konnte.

Frankreich ist neben Italien im Mittelalter überhaupt das klassische Land der Bildteppiche und eben der Umstand, daß die Herstellung dieser Bildteppiche in Manufakturen mit vollendeten technischen Einrichtungen geschehen konnte, mag dazu beigetragen haben, daß in der Zeit der Renaissance, des Barock und Rokoko die gewebten Bilder in den Schlössern der feudalen Gesellschaft der französischen Innendekoration eine so eigenartige Note geben konnten. Im 15. Jahrhundert war es Jean Gobelin, der die Pariser Teppichmanufaktur einrichtete und nach ihm sind in der Folge diese Bildteppiche auch benannt worden. Später allerdings arbeitete die Technik der Bildweberei aus. Gerade darin, daß die alten Bildweber sowohl in der Zahl der Webgarne, als auch in deren Farben beschränkt waren, daß sie schon über sehr viel Farben verfügen zu können glaubten, wenn sie mit etwa 150 verschiedenen gefärbten Farben arbeiteten, gerade darin lag die künstlerische Bedeutung dieser Bildweber; sie blieben einheitlich, im farbigen Ausdruck, sie hatten Stil. Die kapitalistische Produktion dieser Bildteppiche in Manufakturen, die Erzeugung dieser Webereien als Waren, nicht direkt für den Besitzer, sondern auf Vorrat, brachte mit sich, daß der Absatz temporär zu stocken begann und das Anrebeiten des Grafen von Poitou mag sicher eine gelegentliche Überproduktion zum Grunde gehabt haben. Um nun den Absatz zu beleben, musste man auf Mittel rufen, die Gobelintechnik selbst zu entwickeln und eines dieser Mittel war, daß man die Farben zu vereinfachen suchte; die Ungefährigkeit der Farben wollte sich sowieso nicht geruhen der farbigen Empfindlichkeit des Barocks fügen. Mit der Vermehrung der Farben der Webgarne ging man immer weiter, so daß man schon in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts über 10 000 verschiedene farbige Webgarne verfügte. Der berühmte Chemiker Chevreul, der an der Pariser Manufaktur 60 Jahre lang tätig war, brachte die farbige Tönleiter auf 14 400 Nuancen, wozu noch 20 grüne Töne kamen.

Auch in Berlin hatte man versucht, eine staatliche Manufaktur für Gobelins zu gründen; der Große Kurfürst hatte 1686 nach der Auflösung des Ediktes von Nantes einen aus Aubusson stammenden Bildweber herangezogen und ihm ein Privileg für die Errichtung einer solchen Manufaktur verliehen. Allein, hier wollte sich die Sache nicht recht machen, trotzdem man einen Eingangszauber von 40 Prozent auf fremde Gobelins legte. Die Berliner Manufaktur ging zurück, so daß der preußische König 1744 eine Lotterie beantragte, um die vorrätigen Gobelins abzusehen. So ging noch vor Ablauf des 18. Jahrhunderts die Berliner Manufaktur ein und auch die an anderen süd- und mitteldeutschen Hößen gegründeten Gobelinmanufakturen konnten sich nicht halten. Jetzt besteht in Berlin wieder ein Betriebunternehmen für die Herstellung von Bildteppichen.

Der Maler brauchte das alles füglich nicht zu wissen, wenn er einen Gobelin „malen“ soll, aber es wird niemand behaupten, daß er von Gobelins überhaupt nichts zu wissen brauche, wenn er einen Gobelin recht malen will. Es ist ja überhaupt zweifelhaft, ob vom Standpunkte der ästheti-

sehen, kirchlichen und fastnachtsgebräuche bilden eine Grundlage für Dichter und Maler.

Die Bauern selbst hatten ebenfalls Sinn für Humor. So gingen z. B. am Andreastag (30. November) die Schöpften eines Dorfes in den Eichenwald hinaus, um die Eichelnernte des Jahres zu schäzen. Der Ortschulze setzte sich unter eine dicke Eiche, griff mit beiden Händen nach links und rechts um sich und füllte die Schultergestalt auf sonnengeräfften Eicheln in den Daumling seines rechten Fausthandschuhs, den er dann in die Höhe hielt. War der Daumling voll geworden, so sprach man von einer guten Ernte, war er nur halb oder nur teilweise voll geworden, so erkannte man auf eine minderwertige Ernte. Auf diese Weise machte man im Mittelalter eine statistische Aufnahme. Ebenso humoristisch war die Art und Weise, wie man in Bäumen die Qualität des Bieres feststellte. Man goss Bier auf eine Bank und mehrere Männer saßen sich eine Zeitlang in die Flüssigkeit hinein; dann standen sie auf Kommando auf und gingen durchs Bier; blieb die Bank an ihrem Hinterteil kleben, so war das Bier gut, fiel die Bank ab, so taugte es nichts. Eine Dorfsgerichtsordnung in Süddeutschland schreibt vor: ein Blutscheibe, der erfaßt, daß man ihm sein Erbleib nehmen will, soll schleunig hinklaufen und sein Recht wahren; wenn er erst ein Hosenbein angezogen hat, so soll er das andere Hosenbein in die Hand nehmen und hincilen. In einer anderen Dorfsgerichtsordnung finden wir eine Bestimmung darüber, wie sich ein Fuhrmann und ein Schweinehirt verhalten sollen, die auf dem Felde einen Bauern treffen, der mit seiner Frau der Liebe pflegt. Der Fuhrmann soll nämlich soweit hinunterfahren, als man ein weißes Pferd noch von einem schwarzen unterscheiden kann und der Schweinehirt soll seine Herde so weit hinuntertrieben, wie ein Reiter in einer halben Stunde traben kann, und wenn ihm ein Schwein entläuft, soll er sich nicht danach umsehen. Welch zarte Sorgfalt spricht aus einer solch törichten Verordnung und wie gretlich sticht ein derartiger Gesetzesparagraph ab von den modernen Gesetzesparagraphen!

Zum Schluß müssen noch die bildlichen Darstellungen humoristischer Art erwähnt werden. Nicht nur waren an der Außenseite der Kirchen Skulpturen und Fresken angebracht, sondern auch im Innern der Kirchen, an Kanzel und Altar, konnte der Humor ungefähr sein Wesen treiben.

